

## Merkblatt Familiennachzug: Nach der Einreise nach Deutschland

Stand: Oktober 2017

<i>Was?</i>	<i>Wann?</i>	<i>Wo?</i>	<i>Welche Unterlagen?</i>	<i>Anmerkung</i>
Unterbringung (wenn keine Privatwohnung vorhanden ist)	Sofort Begrenzte Öffnungszeiten beachten! Mo und Fr.: 08:30 – 11.30 Uhr Mi: 08:30 – 11.30 Uhr und 15:00 – 16.30:00 Uhr Di und Do 13 - 14 Uhr Notdienst	Zentrale Wohnungslosenhilfe, Amt für Wohnen und Migration, Franziskanerstraße 6-8	Gültiger Nationalpass mit Visum	Danach so schnell wie möglich Antrag auf Sozialwohnung stellen
Meldung bei Meldebehörde	In den 2 Wochen nach Einzug	Bei zuständiger Meldebehörde, z.B. KVR München, Bürgerbüro Meldewesen, Ruppertstr. 19	gültiger Nationalpass mit Visum, Anmeldeformular, ggf. Vollmacht, Wohnungsgeberbestätigung	
Beantragung Aufenthaltserlaubnis („Umschreiben des Visums“)	Innerhalb der Gültigkeitsdauer des Visums	Bei zuständiger Ausländerbehörde, z.B. KVR München	Pässe aller Personen, Meldebescheinigung, Antrag auf Aufenthaltserlaubnis, Biometrisches Passbild, ggf. Heiratsurkunde, ggf. Geburtsurkunde, ggf. Sorgerechtsentscheidung	Beantragung von der Ausländerbehörde bestätigen lassen
Beantragung SGB-II- Leistungen	So bald wie möglich	Beim zuständigen Jobcenter (bei Unterbringung durch zentrale Wohnungslosenhilfe:	Pass, weitere Unterlagen werden dann bekannt gegeben	

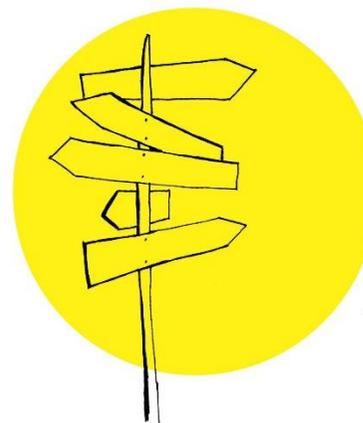
		Zentraleinheit Wohnen & Migration, Franziskanerstraße 6-8)		
Antrag auf Familienasyl	Innerhalb der ersten zwei Wochen	<p>Persönlich: Erstaufnahmeeinrichtung, wenn das Visum kürzer als 6 Monate gültig ist, Maria-Probst-Straße 14 80939 München</p> <p>Schriftlich an: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Frankenstr. 210 90461 Nürnberg</p>	Schriftlicher Asylantrag (auf der Internetseite vom BAMF erhältlich), nur möglich wenn das Visum für länger als 6 Monate gültig ist.	<p>Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Familiennachzugs erlischt nicht, keine Verpflichtung in Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen</p> <p>Dem nachziehenden Familienangehörigen wird derselbe Schutz gewährt wie der Person, zu der der Nachzug erfolgt</p>

Dieses Merkblatt dient der Orientierung und ersetzt im Einzelfall nicht die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder eine Beratungsstelle.

Gerne stehen wir Ihnen für eine Beratung zum Thema Familiennachzug zur Verfügung. Unserer offenen Beratungszeiten sind:

Montag – Freitag, 10 – 12 Uhr

Oder nach Vereinbarung.



Münchner Flüchtlingsrat  
Goethestraße 53  
80336 München  
Tel. 089 123 900 96  
Fax 089 123 921 88  
[info@muenchner-fluechtlingsrat.de](mailto:info@muenchner-fluechtlingsrat.de)